



ORTSAUSSCHUSS MEHLEM e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2026

- Beschluss der Mitgliederversammlung 2026 am 09.03.2026 -

§1 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Ortsausschuss Mehlem e.V. – im Folgenden Verein genannt – am 09.03.2026 auf der Grundlage des §3 - *Ordnungen* und des §9 – *Mitgliedsbeiträge und Gebühren* der Satzung in der Fassung vom 04.12.2024 beschlossen. Sie gilt ab Beginn des auf den Beschluss folgenden Kalenderjahres, bis sie durch einen neuerlichen Beschluss ersetzt wird.

Aktualisierungen der Beitrags- und Gebührenordnung werden auf elektronischem Weg (Mail, Webseite des Vereins) bekannt gemacht. In Einzelfällen ist auf Anfrage die Zustellung in gedruckter Form möglich.

§2 Beitrags- und Gebührentabelle

Status der Mitgliedschaft/Kostenart/Gebühr		Beitrag im Kalenderjahr (Beitragsjahr)	Gebühren und Kosten
Ordentliche Mitglieder	Natürliche Personen	30,00 €	
	Familienpartner	25,00 €	
	Personen bis vollendetes 25. Lebensjahr	12,00 €	
	Vereinigungen (gemeinnützig, kulturell, bildend, gesellschaftlich, kirchlich, religiös u.a.)	30,00 €	
	Korporationen (Gewerbe, Unternehmen u.a.)	30,00 €	
Fördermitglieder		Mindestens 30,00 €	
Ehrenmitglieder		Kein Beitrag	
Beitrittsgebühr			0,00 €
Gebühr bei Ablehnung einer Lastschrift durch die Bank		fallweise	10,00 € je Fall
Verfahrensgebühren des Inkassoverfahrens		fallweise	nach Aufwand
Gebühren und Kosten können kumuliert anfallen und eingefordert werden.			

§3 Vereinskonto

Kontoinhaber: Ortsausschuss Mehlem e.V., Bonn

Name der Bank:	Sparkasse KölnBonn	VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
BIC:	COLSDE33XXX	GENODED1RST
IBAN:	DE56 3705 0198 0022 0030 81	DE48 3706 9520 8001 4090 19

§4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels SEPA-Überweisung auf eines der in §3 bezeichneten Vereinskonto unter Angabe von

- Verwendungszweck
- Mitgliedsnummer, Vorname und Name des Mitglieds, für das der Beitrag entrichtet wird.

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

ORTSAUSSCHUSS MEHLEM e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2026

Der Schatzmeister des Vereins kann dem Mitglied eine andere Zahlungsweise zugestehen. Die durch die andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten können dem Mitglied als Bearbeitungsgebühr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

Der Vorstand kann die Anwendung des Lastschriftverfahrens beschließen.

§5 Zahlungspflicht und Zahlungsfrist

Beitragsrechnungen werden auf Wunsch zugesandt.

Beiträge sind als Jahresbeiträge und in einer Zahlung zu entrichten. Anrechnungen von unterjährigen Teildauern der Mitgliedschaft sind ausgeschlossen.

Die **Mitgliedsbeiträge für das Beitragsjahr (Kalenderjahr) sind bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig**, bei unterjährigem späterem Eintritt einen Monat nach Datum der Aufnahmebestätigung durch den Verein.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus und bestimmt sich gemäß dem Abschnitt „Beitrags- und Gebührentabelle“ dieser Beitragsordnung.

§6 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw. für Sonderveranstaltungen des Vereins).

Die Beitragserhebung erfolgt mit elektronischer Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Mitgliedsnummer, Name, Adresse, E-Mail und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.03.2026 in Bonn-Mehlem in Kraft gesetzt.

Gez. Werner Fiebig
Versammlungsleitung

Gez. Heike Mündelein
Protokoll